

Täuschungsversuch KA von Schüler nachträglich verändert

Beitrag von „Antimon“ vom 30. Dezember 2021 15:47

Einwurf von der Seitenlinie: Ich wundere mich sehr über die Schärfe der Beiträge. Ohne den Schüler selbst zu kennen käme ich jedenfalls nicht auf die Idee, hier von einer "massiven Täuschungshandlung" zu schreiben oder gar "kriminelle Energie" zu unterstellen. In der 10. Klasse sind die jungen Leute sowas wie 15 oder 16 Jahre alt und obschon ein grundsätzliches Unrechtsbewusstsein vorhanden sein muss darf man hier getrost noch von einer grossen Portion Naivität ausgehen. Eine ungenügende Note oder auch nur einen Abzug gäbe es bei uns sowieso nicht, das gibt das Notenreglement überhaupt nicht her. Aber dazu wurde ausreichend geschrieben, da muss man sich für das jeweilige BL eben einlesen.

Ich sähe auch keinen Grund die Eltern deswegen zu kontaktieren, das wäre erst mal eine Sache zwischen mir und dem Schüler, cc ne kurze Info an die Klassenlehrperson mit Rückfrage, ob sowas schon mal vorgefallen ist. Aber wir sind hier ohnehin viel sparsamer damit wegen jedem Murks gleich die Eltern zu belästigen. Die jungen Leute sollen doch gross werden und selbst Verantwortung übernehmen. Zumal die Eltern das Vergehen weder rückgängig machen können noch ist es deren Aufgabe zu sanktionieren, sie haben ja keinen Schaden davon. Aus pädagogischer Sicht würde mich der Vorfall mehr ärgern als wenn der Schüler versucht während der Prüfung zu bescheissen, eben weil er versucht mir hier einen Fehler bei der Korrektur zu unterstellen. Ich ginge aber wie erwähnt erst mal nicht von Boshaftigkeit aus, sofern es nicht schon eine entsprechende Historie gibt. Insofern würde ich wohl schon mal bei der SL nachfragen, ob man Strafarbeit dafür verhängen kann, dann ist es dort auch gleich platziert und man hat im Wiederholungsfall entsprechende Handhabe.

Wie einige meiner Vorschreiber*innen setze ich meine Korrekturzeichen grundsätzlich so, dass ich nachträglich Geschriebenes eigentlich sofort erkennen würde. Ich habe auch schriftlich auf dem "Kopf" jeder Prüfung stehen, dass ich nachträgliche Reklamationen grundsätzlich nicht akzeptiere, falls getippext wurde oder mit Bleistift bzw. Frixion geschrieben wurde.